

## Regelplan B I / 9

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung  
Führung über Seitenstreifen

### Querabspernung

durch einseitige Leitbaken  
Verschwenkungsmaß 1:10  
Querabstand 0,5 m  
einseitige gelbe Warnleuchten auf jeder Leitbake

### Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken,  
Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

### Querabspernungen

durch einseitige Leitbaken  
Verschwenkungsmaß 1:10  
Querabstand 0,5 m  
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

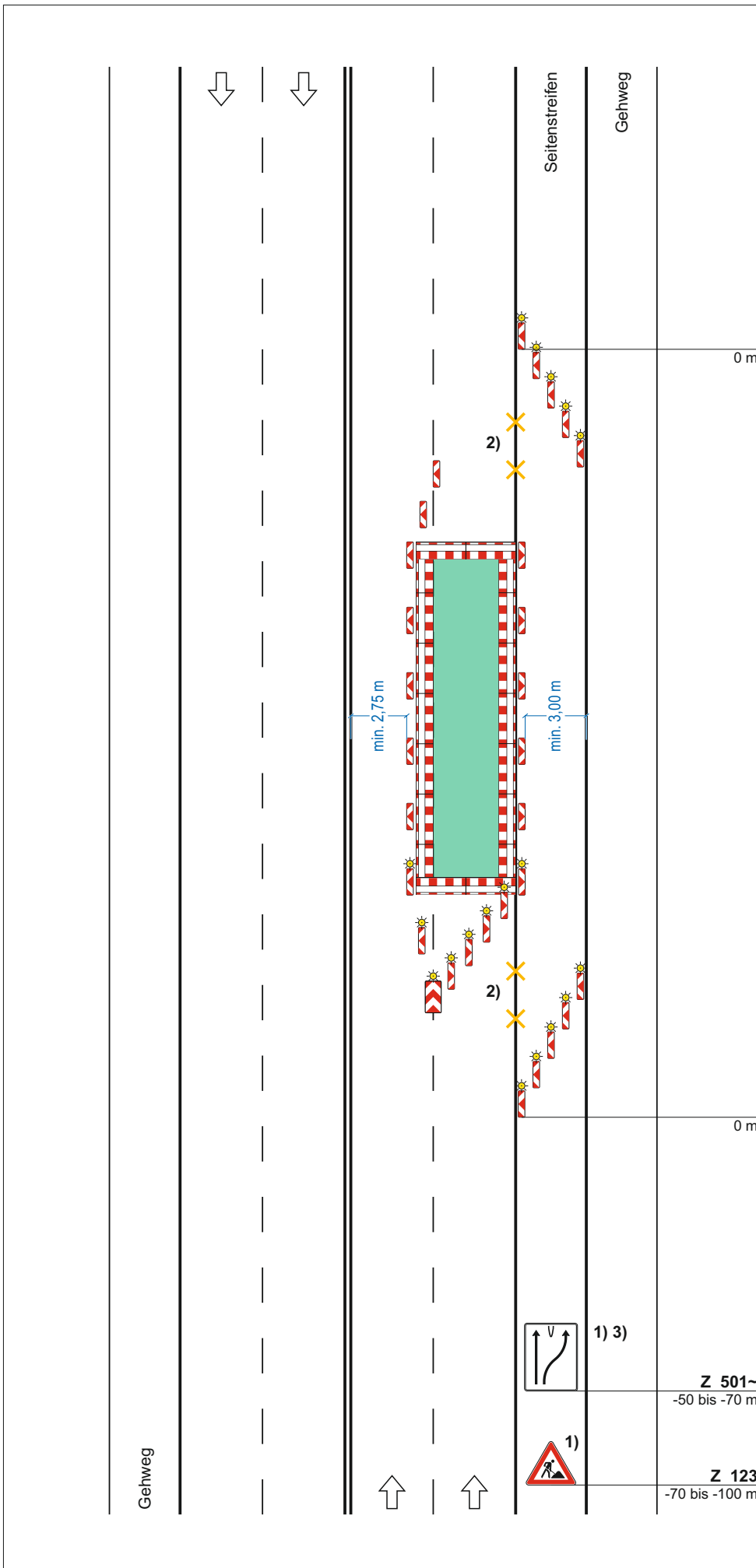
1) [ ] ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

2) [ ] Fahrbahnbegrenzung gelb auskreuzen

3) [ ] mit integriertem Z 264-2,2

*Sind örtlich auf dem linken Fahrstreifen, abweichend von §7 Absatz 3 (Linksfahrgebot für Fahrzeuge > 3,5 t), auch Fahrzeuge mit größeren Breiten zu erwarten (z.B. infolge erhöhter Verkehrsdichte (§7 Absatz 1) oder einer dahinter angekündigten Linksabbiegespur) muss Zeichen 264-2,2 angeordnet werden.*

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



Z 501~  
-50 bis -70 m

Z 123  
-70 bis -100 m



EDV - Dr. Haller & Co. GmbH  
Bärenstr. 31, 08523 Plauen  
Tel. 03741/12060, Fax 03741/222652  
e-Mail: info@edv-dr-haller.de  
www.edv-dr-haller.de